

Geschäftsordnung des Beirats gem. § 10.1 der Satzung für die Amtsperiode 2017 bis 2021

§ 1 Sitzungen und Aufgaben des Beirats (Geändert gem. Satzungsänderungsbeschluss vom 2.11.2019 im §1.1)

1.1 Der Beirat ist vom geschäftsführenden Vorstand mindestens einmal pro Quartal, unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 1 Woche einzuberufen. Für die ordnungsgemäße Einberufung genügt die Einladung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse bzw. auf schriftlichen Wunsch des Mitglieds auch an seine zuletzt bekannte E-Mail-Adresse.

1.2 Die Aufgaben des Beirats sind:

- Beschlussfassungen gemäß § 9.4 der Satzung
- Beratung des geschäftsführenden Vorstand
- Vorbereitung von Anträgen zur Mitgliederversammlung

§ 2 Tagesordnung

Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie muss alle Anträge enthalten, die bis zum Einladungstag schriftlich eingegangen sind. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Beirats erweitert werden.

§ 3 Sitzungsverläufe

3.1 Der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, leitet die Sitzungen.

3.2 Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.

§ 4 Öffentlichkeit

4.1 Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich.

4.2 Beschluss- und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln, geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind zu beachten.

4.3 Der Beirat kann durch Beschluss für bestimmte Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit herstellen.

§ 5 Befangenheit

5.1 An Beratungen und Beschlüssen über Gegenstände, an denen einzelne Mitglieder des Beirats, direkt oder indirekt, persönlich beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen.

5.2 Im Zweifelsfall entscheidet der Beirat über die Ausschließung.

§ 6 Abstimmungen

6.1 Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens acht Mitglieder des Beirats, darunter der 1. Vorsitzende in dessen Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, anwesend sind.

6.2 Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen, es sei denn, dass Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird.

6.3 Der Beirat entscheidet mit Stimmenmehrheit.

6.4 Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort ohne Aussprache abzustimmen.

§ 7 Niederschriften

Über den Verlauf der Sitzung ist vom Schriftführer/in eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 26.01.2018 in Kraft.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender Henry Dinter 2. Vorsitzender Manfred Hintze Kassiererin Barbara Leibig Schriftführerin Sibel Farias
Bankverbindung: Berliner Volksbank : BIC: BEVODEBB - IBAN: DE 28 1009 0000 7189 6050 00